

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)

Keine Klassenfahrt nur wegen Diabetes, Nachfragen

Es wird Bezug auf die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6815 – und der Antwort der Landesregierung – Drucksache 18/7022 – genommen.

Verschiedene Fragen wurden nicht oder nur eingeschränkt beantwortet.

In der Antwort wird auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule des betroffenen Kindes hingewiesen. Trotz dieser Zusammenarbeit werden Kinder und Jugendliche von Klassenfahrten ausgeschlossen.

Deshalb bitte ich in Ergänzung zu der Anfrage um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Landesregierung Inklusion im Alltag der Schulen sicher?
2. Wer hat letztlich die Entscheidungshoheit, ein Kind oder einen Jugendlichen von der Klassenfahrt oder dem Schulsport auszuschließen?
3. Seitens der Landesregierung wird auf ein Onlineschulungsangebot verwiesen. Wer stellt wie sicher, dass Lehrkräfte, die ein Kind mit Diabetes Typ 1 in der Klasse haben, das Angebot annehmen und auch teilnehmen, um die Betroffenen adäquat zu integrieren?
4. Welche Vorgaben/Richtlinien/Prozesswege zur Einbindung von Eltern und Kinderärzten mit Blick auf Teilnahme an Klassenfahrten und sonstigen Besonderheiten gibt es seitens des Landes für die Schulen? Wenn vorhanden, wann wurden diese Vorgaben zum letzten Mal überarbeitet?
5. Gibt es Vorgaben/Richtlinien, wann eine Schule eine externe Begleitung fordern kann?
6. Wie viele Fälle externer Begleitungen gab es in Rheinland-Pfalz jährlich in den Jahren 2017 bis 2022 (bitte jährlich auflisten)?
7. Wie kontrolliert die Landesregierung die tatsächliche Umsetzung der Zielsetzung zur Inklusion generell und nicht nur bei Klassenfahrten, Wandertagen, Schulsport u. a.?

Anette Moesta